

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Steuerlehre (SPO 2022)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 1. April 2022 (GVBl I S. 184, 294), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 20. November 2024 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 16. Oktober 2024 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Steuerlehre“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zugangsvoraussetzung für den dualen Studiengang Steuerlehre ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung.“

b) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich müssen Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben oder bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend deutscher Sprache absolviert haben, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „Praktikumssemester“ durch das Wort „Praxissemester“

b) In Abs. 5 wird das Wort „Praktikumssemester“ durch das Wort „Praxissemester“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) § 2 wird gestrichen

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3

c) Im neuen Absatz 3 wird der Satz „Wird die Bachelorarbeit bestanden, werden für diese Praxisphase 10 ECTS-Punkte angerechnet.“

4. Anlage 1 (Curriculum) wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 2: Anlage 1: Curriculum**Artikel 3:**

Fächer der Allgemeinen BWL und der VWL	Fächer des Rechnungswesens	Steuerliche Fächer, die gleichermaßen zu den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zählen	Rechtswissenschaftliche Fächer	Praxisphasen
--	----------------------------	---	--------------------------------	--------------

Artikel 4:**Artikel 5:**

Modulbezeichnung Modulnummer Globalkatalog Modulnummer PO Steuerlehre		1. Semester ECTS SWS	2. Semester ECTS SWS	3. Semester ECTS SWS	4. Semester ECTS SWS	5. Semester ECTS SWS	6. Semester ECTS SWS
W1588 SL 1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5 6					
W1586 SL 1.2	Grundlagen der Mathematik	5 6					
W1622 SL 1.3	Finanzbuchführung	5 6					
W1623 SL 1.4	Einkommen- und Lohnsteuer	5 6					
W1624 SL 1.5	BGB	5 6					
W1625 SL 1.6	Praxisphase I	10					
W1605 SL 2.1	Kostenrechnung und Controlling		5 6				
W1626 SL 2.2	Handelsbilanzrecht		5 6				
W1627 SL 2.3	ACM Buchhalterwissen		5 6				
W1669 SL 2.4	Unternehmensrecht I		5 6				
W1628 SL 2.5	Einkommen- und Umsatzsteuer		5 6				
W1629 SL 2.6	Praxisphase II		10				
W1599 SL 3.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre			5 6			
W1612 SL 3.2	Investition und Finanzierung			5 6			
W1630 SL 3.3	Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung			5 6			
W1631 SL 3.4	Bilanzsteuerrecht			5 6			
W1632 SL 3.5	Besteuerung von Körperschaften			5 6			
W1633 SL 3.6	Praxisphase III			10			
W1634 SL 4.1	Finanzwissenschaft				5 6		
W1635 SL 4.2	IFRS- und Konzernrechnungslegung				5 6		
W1636 SL 4.3	Verkehrssteuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)				5 6		
W1637 SL 4.4	Arbeits- und Europarecht				5 6		
W1638 SL 4.5	Besteuerung von Personenerntnahmen				5 6		
W1639 SL 4.6	Praxisphase IV (insb. Betriebsprüfung)				10		
W1647/1648 SL 5.1/SL 5.2	Auslandsstudium/Praxissemester					25	
W1640 SL 5.6	Praxisphase V					10	
W1641 SL 6.1	Digitalisierte Fallbearbeitung in der Steuerberatung und Finanzverwaltung (Vertiefung)						5 6
W1642 SL 6.2	Internationales Steuerrecht und Steuerplanung						5 6
W1643 SL 6.3	Praxis der Bilanzierung und Besteuerung						5 6
W1644 SL 6.4	Rechtsformwahl und Besteuerung der Umwandlung						5 6

W1645 SL 6.5	Unternehmensrecht II												5	6
W1646 SL 6.6	Abschlussmodul (Praxisphase VI)												10	
Summe ECTS-Punkte/SWS pro Semester			35	30	35	30	35	30	35	30	35	30	35	30
Summe ECTS-Punkte im Studiengang		210												

5. Anlage 2 (Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

- a) In Modul W1586 (Grundlagen der Mathematik) wird im Feld Lehr- und Lernmethoden die Ziffer „4“ durch die Ziffer „3“ und Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.
- b) Modul W1622 (Finanzbuchführung) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
 - bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
- c) Modul W1625 (BGB) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
 - bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
- d) Modul W1627 (AO/FGO/Steuerstrafrecht) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
 - bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
- e) In Modul W1669 (Unternehmensrecht I) wird im Feld Häufigkeit des Angebots das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.
- f) Modul W1628 (Einkommen- und Umsatzsteuer) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
 - bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
- g) Modul W1599 (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Außenwirtschaft) wird wie folgt neu gefasst:

W1599 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Principles of Economics			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 3. Semester: LM 2022, SL 2022, BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, Wirtschaftsrecht, Steuerlehre		
1	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die verschiedenen grundlegenden Probleme, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre zu erläutern und kritisch zu reflektieren. Sie können das Verhalten von Unternehmen und Konsumierenden sowie die Preisbildung in verschiedenen Marktformen erklären. Sie sind in der Lage, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu diskutieren und ihre Auswirkungen auf Marktgleichgewicht, Unternehmen und eine nachhaltige Entwicklung zu prüfen, die Rechenwerke der VGR zu erklären und volkswirtschaftliche Daten zu interpretieren sowie anhand einfacher makroökonomischer Modelle gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme zu untersuchen. Die Studierenden erkennen in Kenntnis der fundamentalen Theorien außenwirtschaftlichen Geschehens, die Auswirkungen ökonomischer Entwicklungen im internationalen Rahmen und ordnen ihre Bedeutung für betriebliche, steuerliche und logistische Entscheidungen ein.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft, induktives und deduktives Schließen, Hypothesen- und Theoriebildung, Annahmen und Modelle, Experimente und empirische Forschung, Pluralität ökonomischer Denkansätze) • Der Koordinationsmechanismus „Markt“ (Angebot und Nachfrage, Mikroökonomische Haushalts- und Unternehmenstheorie, Gütermarkt, Arbeitsmarkt, Geld- und Finanzmarkt, Marktformen jenseits des Polypols) • Gesamtwirtschaftliche Analyse (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Zahlungsbilanz, Volkswirtschaften in kurzer und langer Frist, gesamtwirtschaftliches Angebot und gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Stabilisierungsfunktion des Staates) • Einführung in die internationale Wirtschaft (internationaler Handel, Wechselkurse und Makroökonomik offener Volkswirtschaften) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: Keine
----------	------------------------------

- h) Modul W1630 (Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung) wird wie folgt geändert:
- aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
- bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
- i) Modul W1632 (Besteuerung von Körperschaften) wird wie folgt geändert:
- aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
- bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
- j) Modul W1635 (IFRS- und Konzernrechnungslegung) wird wie folgt neu gefasst:

W1635 IFRS- und Konzernrechnungslegung				
Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: IFRS and Consolidated Accounting			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: SL 2022 BWL 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: SL 2022 Wahlpflichtmodul: BWL 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Nach dem Abschluss der Lehrveranstaltung kennen die Studierenden die Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS. Sie sind mit den institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der IFRS-Rechnungslegung vertraut. Relevante Bilanzierungssachverhalte können von den Studierenden nach IFRS bilanziert werden. Unterschiede zum HGB werden deutlich gemacht und diskutiert.</p> <p>Die Studierenden lernen im Rahmen der Veranstaltung weiterhin, welche Gründe für eine Konzernorganisation sprechen und wie ein Konzernabschluss aus Einzelabschlüssen unter Anwendung von Konsolidierungsmethoden hergeleitet wird. Die Studierenden kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konzernrechnungslegung nach IFRS und HGB und wissen um die Bedeutung des IFRS-Konzernabschlusses für kapitalmarktorientierte Unternehmen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen der IFRS-Rechnungslegung • Ausgewählte Bilanzierungssachverhalte nach IFRS 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Konzernorganisation • Aufstellungspflicht und Konsolidierungskreis • Anpassung der Einzelabschlüsse • Konsolidierungsmaßnahmen
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS Übungen
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: BWL 2024: W1671 Buchführung und Digitalisierung; W1674 Jahresabschluss ; SL 2022: W1622
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.

k) Modul W1636 (Verkehrsteuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschaft- und Schenkungssteuer)) wird wie folgt geändert:

aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen

bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.

l) Modul W1637 (Arbeits- und Europarecht) wird wie folgt geändert:

aa) Im Feld Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „Wirtschaftsrecht, Steuerlehre“ gestrichen

bb) Das Feld Lehr- und Lernmethoden erhält folgende Fassung:

Lehr- und Lernmethoden:
3SWS seminaristischer Unterricht
3 SWS Übung

m) Modul W1648 (Berufspraktische Studium wird wie folgt neu gefasst:

W1648 Praxissemester

Modulcode FB:	Englische Modulbezeichnung: Internship			
Arbeitsaufwand: 750 h, davon 650 h Präsenzzeit (Praxisunternehmen + Hochschule Fulda) 100 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 25 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: SL 2022	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden beurteilen die u. a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Beratungen bereitgestellten Informationen, um ihr Praktikum auf Basis eines Praktikantenvertrags eigenständig durchzuführen. Im Rahmen des eigentlichen Praktikums validieren und entwickeln sie dann ihre Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz in einem internationalen und fremdkulturellen berufspraktischen Kontext weiter.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung zum berufspraktischen Studium • Beratung durch das Praxisreferat des Fachbereichs • Praktische Tätigkeit innerhalb einer Praxisstelle auf Basis eines Praktikantenvertrags und der Ordnung für das berufspraktische Studium. • Teilnahme an praxisbegleitenden Studienseminaren: <ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung und kritische Analyse einer besonderen Aufgabenstellung innerhalb des Praxisunternehmens (praxisorientierte Studienarbeit) – Präsentation des Tätigkeitsfeldes mit Theorie-/Praxisreflexion 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht/Blended Learning Praktikum in einem Praxisunternehmen			
4	Sprache: abhängig vom Praxisunternehmen			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: siehe § 5 PO empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung und Präsentation Bescheinigung des Praxisunternehmens über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums <ul style="list-style-type: none"> • 			
9	Bemerkungen: Keine			

- n) Modul W1643 (Praxis der Bilanzierung und Besteuerung) wird wie folgt geändert:
aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen

- bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ ersetzt.
 - o) Modul W1644 (Rechtsformwahl und Besteuerung der Umwandlung) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Feld Form der Prüfung werden die Wörter „Klausur oder“ gestrichen
 - bb) Im Feld Bemerkungen wird das Wort „Keine“ durch die Wörter „Die Ausarbeitung kann bis zum Ende der darauffolgenden Praxisphase abgegeben werden.“ Ersetzt.
 - p) In Modul W1646 (Abschlussmodul (Praxisphase VI) wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten die Angabe „gem. § 7 PO“ gestrichen.
6. Anlage 3 Ordnung für das Betriebspraktische Studium (BPS) im Studiengang „Steuerlehre“
- a) In der Überschrift der Anlage wird die Angabe „Betriebspraktische Studium (BPS)“ durch das Wort „Praxissemester“ ersetzt.
 - b) § 1 wird wie folgt neu gefasst: „

§ 1 Grundlagen

- (1) Das Praxissemester ist bei einem oder mehreren Praxispartnern zu absolvieren. In Abstimmung mit dem Praxispartner und der Hochschule ist es möglich, dass das Praxissemester auch ganz oder teilweise bei einem Praxispartner der Hochschule absolviert wird, mit dem die Studierenden keinen Studienvertrag abgeschlossen haben. Der Wechsel des Praxispartners für die Dauer des Praxissemesters ist damit möglich.
 - (2) Die Dauer des Praxissemesters beträgt insgesamt 13 Wochen. In dieser Zeit sind die Studierenden im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle einzusetzen. Ausgefallene Praxiszeiten sind nachzuholen, wenn sie einen Zeitraum von insgesamt mehr als zwei Wochen ausmachen.“
- c) § 2 wird gestrichen.
 - d) Der bisherige § 3 wird § 2 und wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 2 werden die Wörter „Betriebspraktischen Studiums“ durch das Wort „Praxissemester“ ersetzt.
 - bb) In Absatz 3 werden die Wörter Betriebspraktischen Studiums“ durch das Wort „Praxissemester“ ersetzt und im Wort „Betriebsverfassungsge-setz“ der Bindestrich gestrichen.
 - e) Der bisherige § 4 wird § 3.
 - f) Der bisherige § 5 wird § 4 und das Wort „Praktikumssemester“ wird durch das Wort „Praxissemester“ ersetzt.

Artikel 6: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Fulda, d. 13.12.2024

Prof. Dr. Tobias Knedlik
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft